

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/21

Xanten, 14.05.2014

28. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Netzwerke Xanten GmbH	2
Betriebsausflug der Stadtverwaltung Xanten am 28.05.2014	2
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 035/13	3 – 4

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur

Wassermühle 2; <u>Lüttingen:</u> Bäckerei Dams, Salmstr. 15; <u>Marienbaum:</u> Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; <u>Obermörmter:</u> Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; <u>Vynen:</u> Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; <u>Wardt:</u> Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX Anstalt öffentlichen Rechts

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Netzwerke Xanten GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 06.05.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.564,56 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2013 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch die Wirtschaftsprüfer Schumacher & Kollegen GbR geprüft. Nach Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG wurde der Netzwerke Xanten GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht 2013 liegen vom 19.05. bis 31.12.2014 in den Zeiten

Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 113, aus.

Xanten, 12.05.2014

Netzwerke Xanten GmbH Geschäftsführung

gez. Strunk gez. Reintjes

Betriebsausflug bei der Stadtverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Xanten findet am

Mittwoch, 28. Mai 2014

statt.

An diesem Tag bleiben die Verwaltungsbüros geschlossen.

Das Haus der Begegnung bleibt geöffnet, ebenso die Stadtbücherei Xanten zu den üblichen Öffnungszeiten: 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr.

Xanten, 05. Mai 2014

gez.

Strunk Bürgermeister 003 K 035/13



AMTSGERICHT RHEINBERG

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 14.08.2014 um 10:00 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Grundbuch von Xanten Blatt 2363 und Blatt 2728 eingetragene

Reihenhaus mit Garage sowie Gartengrundstück mit Carport und Gartenhaus in Xanten, Landwehr 79

Grundbuchbezeichnung:

a) Xanten Blatt 2363:

Gemarkung Xanten, Flur 10, Flurstück 1089, Gebäudefläche, Wohnen, Landwehr 79, groß: 307 m²

b) Xanten Blatt 2728:

Gemarkung Xanten, Flur 10, Flurstück 1272, Erholungsfläche, Landwehr, groß: 157 m²

Gemarkung Xanten, Flur 10, Flurstück 1271, Erholungsfläche, Landwehr, groß: 30 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Reihenhaus, Baujahr 1983, Wohnfläche ca. 115 m² nebst Garage sowie einem weiteren Grundstück mit Carport und Gartenhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

a) Flur 10, Flurstück 1089 : 168.000 EUR b) Flur 10, Flurstück 1272 : 14.000 EUR

c) Flur 10, Flurstück 1271: 3.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 06.05.2014

Burike Rechtspflegerin